

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/ 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

| 1. im Ergebnishaushalt | 2018 | 2019 |
|---|--------------|-------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 45.200 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -45.200 EUR | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 45.200 EUR | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 45.200 EUR | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 45.200 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 45.200 EUR | 0 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung des Zahlungsverkehrs) auf | - 45.200 EUR | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 0 EUR.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2018.

Güstrow, den 23.05.2018

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/2019 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07. Juni bis 15. Juni 2018

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.


Schuldt
Bürgermeister



Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-öffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt am: 06.06.2018